Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/12/12 91/06/0167

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.12.1991

Index

L80008 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan
Vorarlberg

Norm

RPG Vlbg 1973 §16 Abs3;

Rechtssatz

Die Auslegung, es müßte ein landwirtschaftlicher Betrieb vorliegen, findet im § 16 Abs 3 Vlbg RPG keine Deckung, da bereits das Vorliegen eines landwirtschaftlichen Zuerwerbes genügt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991060167.X04

Im RIS seit

12.12.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at